



Beschlussantrag

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter

betreffend Abkehr von der bisherigen Förderpraxis bei der Subvention der Landwirtschaftskammer Wien („Verwaltungskostenzuschuss“)

eingbracht im Zuge der Debatte über Post Nr. 24 in der 24. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 01.06.2017

Die Landwirtschaftskammer Wien erbringt mit hoher Qualität eine Reihe von Aufgaben im öffentlichen Interesse. Unter dem Titel „Verwaltungskostenzuschuss“ soll der Landwirtschaftskammer Wien die Ausbildungs- und Beratungstätigkeit, Administration und die Erfüllung eines nicht näher definierten Teils der Aufgaben der Kammer gem. Wiener Landwirtschaftskammergesetz, LGBl. für Wien Nr. 15/2000, abgegolten werden. Die derzeitige Förderpraxis hat allerdings klare Nachteile:

- Die Zweckmäßigkeit des Fördermitteleinsatzes ist für die Steuerzahler nicht ausreichend transparent. Die Subvention von allgemeinen Verwaltungskosten ist nicht notwendigerweise mit den gesetzlich vorgeschriebenen und übertragenen Aufgaben der Landwirtschaftskammer Wien verbunden. Das Ergebnis der Überprüfung durch den Rechnungshof (gemäß Art. 127b B-VG und § 20a RHG; Reihe KAMMER 2014/3: Landwirtschaftskammer Wien) förderte diesbezüglich eine Reihe an Kritikpunkten zu Tage. Als Fortschritt ist zu werten, dass im gegenständlichen Antrag im Unterschied zu den vergangenen Jahren von einem "Nachweis über diese im Rahmen des gesetzlich übertragenen Wirkungsbereiches erbrachten Leistungen durch eine detaillierte Leistungsdatenerfassung" die Rede ist. Es bleibt allerdings offen, ob dieser vom Gemeinderat auch kontrolliert werden soll.
- Die Förderpraxis der jährlichen Subventionsansuchen führt zu laufender Unsicherheit bei der Landwirtschaftskammer Wien bezüglich einer ausgeglichenen Gebarung. Betreffend einer vom RH empfohlenen verbindlichen Vereinbarung mit dem Land Wien hielt die Landwirtschaftskammer Wien fest, dass diesbezügliche Gespräche leider ergebnislos geführt wurden.

Sowohl für die notwendige Transparenz, für die Minimierung des Verwaltungsaufwandes als auch für die Planungssicherheit der Landwirtschaftskammer Wien wäre eine Abkehr von der bisherigen Förderpraxis wünschenswert. Statt jährlicher Subventionsansuchen soll ein mehrjähriger Vertrag nach dem Vorbild der "Beraterverträge" zwischen Bund und Landwirtschaftskammern eingeführt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

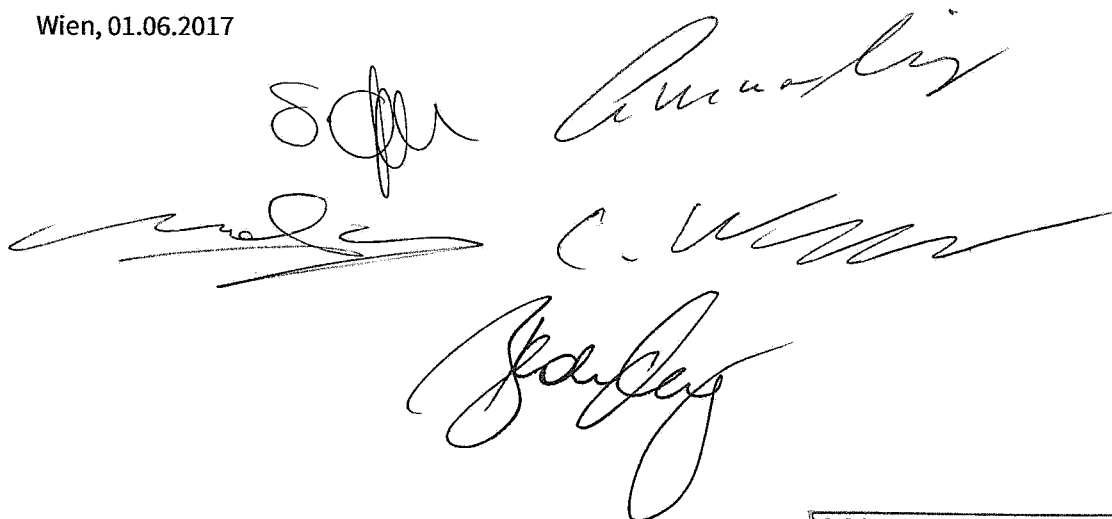
BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat fordert die Stadtregierung und insbesondere die für die Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke zuständige Stadträtin dazu auf, statt der bisherigen Förderpraxis bei der Subvention der Wiener Landwirtschaftskammer („Verwaltungskostenzuschuss“) ab 2018 eine vertragliche Vereinbarung zwischen Stadt Wien und Landwirtschaftskammer Wien abzuschließen. Diese soll folgende Rahmenbedingungen enthalten:

- Mehrjährigkeit der Vereinbarung, z.B. orientiert an den Förderperioden der Gemeinsamen Agrarpolitik (aktuell bis 2020), um Planungssicherheit zu gewährleisten;
- Klar vereinbarte Leistungen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen und übertragenen Aufgaben und klar zuordenbare Kostensätze;
- Keine Verrechnung von allgemeinen Verwaltungskosten, sondern Abgeltung über einen betriebswirtschaftlich nachvollziehbaren Overhead-Kostensatz auf die vereinbarten Leistungen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen und übertragenen Aufgaben;
- Ein transparenter Leistungs- und Kostennachweis soll jährlich von der Landwirtschaftskammer Wien übermittelt und dem Gemeinderatsausschuss für Umwelt und Wiener Stadtwerke vorgelegt werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gemeinderatsausschuss für Umwelt und Wiener Stadtwerke verlangt.

Wien, 01.06.2017



MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 01. JUNI 2017
PEL-01971-2017/0001-KNEIGAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat